

Sitzungsniederschrift

05. Sitzung des Werkausschusses am Mittwoch, 13.11.2019 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Nora Engelhard CSU

Tobias Humpf CSU

2. BM Stefan Klein Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Matthias Lammel Freie Wähler Dinkelsbühl

Walter Lechler Wählergruppe Land

Helmut Müller SPD

Abwesend:

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über keine weiteren Tagesordnungspunkte beraten.

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Förderung E-Mobilität | SWD/024/2019 |
| 2. | Weiterführung eines Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte | SWD/025/2019 |
| 3. | Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2020 | SWD/026/2019 |
| 4. | Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2020 | SWD/022/2019 |
| 5. | Tarifanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F | SWD/023/2019 |

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des Werkausschusses
am 13.11.2019
Vorlagennummer: SWD/024/2019

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Förderung E-Mobilität
Sachverhaltsdarstellung:

Ziel der Bundesregierung ist es, das bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren und bis 2030 es schon sechs Millionen sein sollen.

Auch als örtlicher Energieversorger ist Elektromobilität ein wichtiges Zukunftsthema auch bezüglich der Netze und zusätzlichen Stromabsatzes.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl beschäftigen sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema Elektromobilität. So wurden schon 2011 die ersten Ladestationen am Haus der Geschichte und bei den Stadtwerken errichtet.

Weitere Ladestationen in der Dr. Martin-Luther-Str., am Parkplatz Schwedenwiese sowie die Erneuerung der Ladesäule in der Rudolf-Schmidt-Str. wurden installiert und ein weiterer Ausbau der örtlichen Ladeinfrastruktur durch die Stadtwerke wird umgesetzt.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl sind des weiteren Mitglied im Ladeverbund+, der das Ziel verfolgt, die Elektromobilität durch den gemeinsamen Ausbau einer flächendeckenden und kundenfreundlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge voranzubringen. Mittlerweile haben sich dem Verbund 59 Stadt- und Gemeindewerke angeschlossen und mit seinen 500 Ladesäulen gehören wir zu den 10 größten Ladeverbänden Deutschlands. Hier profitieren die Kunden der Stadtwerke Dinkelsbühl mit einen günstigeren Ladetarif an den Ladesäulen des Ladeverbunds+.

Als weitere Schritte die E-Mobilität zu fördern und auszubauen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einführung E-Mobil Stromprodukte
- Verkauf von Wallboxen inkl. Rabatt für SWD-Kunden
- Förderprogramm für die Anschaffung von E-Autos und E-Lastenräder

1. Einführung E-Mobil Stromprodukte

Ab den 01.01.2020 sollen zwei neue Stromtarife für die Ladung von E-Autos den Kunden zu Verfügung gestellt werden. Die Tarife „Strom E-Mobil Basis“ und „Strom E-Mobil Öko“ werden vergleichbar wie der Stromtarif für Wärmepumpen und elektrische Heizanlagen gehandhabt und abgerechnet. Diese Tarife sind ca. 15% billiger. Der Stromverbrauch der Ladestation (Wallbox) wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.

2. Verkauf von Wallboxen inkl. Rabatt für SWD-Kunden

Es besteht die Möglichkeit bei den Stadtwerken Dinkelsbühl eine Wandladestation (Wallboxen) zu kaufen. Für Stromkunden der Stadtwerke soll es einen zusätzlichen Rabatt von 10% geben, somit hat der Stadtwerke Kunde bei der Anschaffung einer Wallbox für 850 € eine Ersparnis von 85 €.

3. Förderprogramm für die Anschaffung von E-Autos und E-Lastenräder

Die Stadtwerke Dinkelsbühl möchten einen weiteren Anreiz für den Kauf eines neuen E-Fahrzeuges schaffen. Hier soll ähnlich wie bei dem bestehenden Förderprogramm für stromeffiziente Haushaltsgeräte und hocheffiziente Heizungspumpen, eine Strom-Gutschrift auf der Jahresabrechnung abgezogen werden.

Der Kunde erhält über 5 Jahre verteilt 1.500 kWh (jährlich 300 kWh) bei reinen E-Autos und 750 kWh (jährlich 150 kWh) bei E-Lastenfahrrädern gutgeschrieben. Voraussetzung hierzu ist allerdings die Buchung einer unserer angebotenen Öko-Stromtarife.

Aktuell entspricht diese Förderung einen ca. Wert von 420 € für E-Autos und 210 € für E-Lastenfahrräder.

Anlagen

Förderrichtlinien

Förderantrag

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Werksausschuss schlägt vor, dass ab den 01.01.2020 die oben aufgeführten Punkte zur Förderung der E-Mobilität umgesetzt werden.

Der Fördertopf E-Mobilität soll mit einer Summe von 20.000 € gedeckelt werden und ist erstmalig für 2 Jahre befristet aufgelegt. Jährlich wird eine Förderstatistik vorgestellt.

05. Sitzung des Werksausschusses

Beschlusnummer: WA/20191113/Ö1

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, dass ab den 01.01.2020 die oben aufgeführten Punkte zur Förderung der E-Mobilität umgesetzt werden.

Der Fördertopf E-Mobilität wird mit einer Summe von 20.000 € gedeckelt werden und ist erstmalig für 2 Jahre befristet aufgelegt. Jährlich wird eine Förderstatistik vorgestellt.

Dinkelsbühl, den 13.11.2019

Werksausschuss

Vorlage zur Sitzung des Werkausschusses

am 13.11.2019

Vorlagennummer: SWD/025/2019

Berichterstatter: Fensterer, Steffen

Betreff: Weiterführung eines Förderprogramms effizienter
Haushaltsgeräte

Sachverhaltsdarstellung:

Am 06.03.2012 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogramms zur Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte beschlossen. Gefördert wird die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten bei den örtlichen Händlern mit einer Stromgutschrift von 250 kWh verteilt auf 5 Jahre.

106 Kunden haben dieses Programm im Jahr 2018 in Anspruch genommen, 71 Kunden bisher in 2019.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, dieses Förderprogramm auch im Jahr 2020 weiterzuführen

05. Sitzung des Werkausschusses Beschlussnummer: WA/20191113/Ö2
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Werkleitung beschließt, dass Förderprogramm auch im Jahr 2020 weiterzuführen

Dinkelsbühl, den 13.11.2019
Werkausschuss

Vorlage zur Sitzung des Werkausschusses

am 13.11.2019

Vorlagennummer: SWD/026/2019

Berichterstatter: Fensterer, Steffen

Betreff: Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2020 kommt es wie im Jahr 2019 aufgrund gestiegener Energieeinkaufspreise sowie gestiegener gesetzlichen Umlagen zu einer Strompreiserhöhung. Die Steigerung der gesetzlichen Umlagen in Höhe von 0,42 ct/kWh müssen wir direkt weitergeben. Den gestiegenen Energieeinkauf können wir größtenteils durch gefallene Netzentgelte kompensieren. In Anbetracht dessen, dass in diesem Jahr die meisten Mitbewerber die Preise stark erhöhen, können wir mit 0,42 ct/kWh netto unsere Preissteigerung gering halten.

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung unter Einbeziehung des Grundpreises und einen Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr liegt bei 1,84 %, was bei einem Drei-Personen-Haushalt zu einer Erhöhung von ca. 15€/p.a. führt.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Tarife ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2019 – 31.12.2019

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2019 – 31.12.2019

Preisblatt Strom Sonderbedingungen 01.01.2019 – 31.12.2019

Preisblatt Strom Produkte 01.01.2020 – 31.12.2020

Preisblatt Strom Grundversorgung 01.01.2020 – 31.12.2020

Preisblatt Strom Sonderbedingungen 01.01.2020 – 31.12.2020

Preisblatt Strom Produkte E-Mobil 01.01.2020 – 31.12.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

05. Sitzung des Werkausschusses

Beschlusnummer: WA/20191113/Ö3

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Werkleitung beschließt, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für

Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Dinkelsbühl, den 13.11.2019
Werkausschuss

Vorlage zur Sitzung des Werkausschusses
am 13.11.2019
Vorlagennummer: SWD/022/2019

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Unsere Gasbezugskosten sowie unsere vorläufigen Netzentgelte sind zum 01.01.2020 minimal gestiegen und die SLP-Bilanzierungsumlage hingegen gesunken.

Aus diesem Grunde können Arbeitspreise und Grundpreise unverändert weitergeführt werden. Die Preise gelten als Festpreis vom 01.01.2020-31.12.2020.

Anlagen

Preisblatt Gas Grundversorgung 2019
Preisblatt Gas Produkte 2019
Preisblatt Gas Grundversorgung 2020
Preisblatt Gas Produkte 2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie „Basis“ (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen und somit unverändert zum Jahr 2019 zu belassen.

05. Sitzung des Werkausschusses Beschlussnummer: WA/20191113/Ö4
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Werkleitung beschließt, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie „Basis“ (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen und somit unverändert zum Jahr 2019 zu belassen.

Dinkelsbühl, den 13.11.2019
Werkausschuss

Vorlage zur Sitzung des Werkausschusses

am 13.11.2019

Vorlagennummer: SWD/023/2019

Berichterstatter: Fensterer, Steffen

Betreff: Tarifierung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbundgremien des VGN haben beschlossen keine Preisanpassung für 2020 vorzunehmen.

	derzeit	ab 01.01.2020
Einzelkarte Erwachsene	1,30 €	1,30 €
Einzelkarte Kind	0,70 €	0,70 €
Streifenkarte (4-er) Erwachsene	5,00 €	5,00 €
Streifenkarte (4er) Kind	2,50 €	2,50 €
MobiCard 7 Tage	9,90 €	9,90 €
MobiCard 31 Tage ohne AZ	33,80 €	33,80 €
MobiCard 31 Tage mit AZ	27,10 €	27,10 €
Schülermonatswertmarke Umwelt-Jahresabo	23,10 €	23,10 €
Jahresbetrag	286,80 €	286,80 €
monatliche Abbuchung	23,90 €	23,90 €
Solo 31 (31-Tageskarte)	30,30 €	30,30 €

Somit werden die Tarife im Jahr 2020 analog zum Jahr 2019 belassen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Tarife im Jahr 2020 werden in derselben Höhe wie 2019 belassen.

05. Sitzung des Werkausschusses Beschlussnummer: WA/20191113/Ö5

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Die Tarife im Jahr 2020 werden in derselben Höhe wie 2019 belassen.

Dinkelsbühl, den 13.11.2019
Werkausschuss

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2019 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Steffen Fensterer
Schriftführer/in

Ö 1

Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung eines E-Fahrzeuges

1. Antragsteller

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Kundennummer (auf Jahresrechnung)

2. Angaben zum E-Auto oder E-Lastenfahrrad

Hersteller

Amtl. Kennzeichen

Typ

Zulassungsnummer bzw. Fahrzeug-Ident. Nr.

Kaufdatum

Autohaus

E-Auto

3. Bestätigung:

E-Lastenfahrrad

Kopie Rechnung und Fahrzeugschein

Die von mir gemachten Angaben sind richtig und
vollständig

Wenn alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Dinkelsbühl besteht, wird die Gutschrift in Form von jeweils 300 kWh bzw. 150 kWh über 5 Jahre gewährt (insgesamt 1.500 kWh bzw. 750 kWh). Pro Haushalt und Jahr kann nur ein E-Fahrzeug bezuschusst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Das Programm gilt ausschließlich für Geräte, die im aktuellen Kalenderjahr bei einem örtlichen Händler erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Zuschusses besteht nicht. Hinweis: Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages innerhalb von fünf Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

4. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Stempel Autohaus

Förderrichtlinien

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von den Stadtwerken Dinkelsbühl eine Gutschrift in Höhe von:

- 300 kWh Strom auf Ihre nächsten 5 Stromrechnungen (Gesamtförderung 1.500 kWh) für den Neukauf eines Elektroautos.
- 150 kWh Strom auf Ihre nächsten 5 Stromrechnungen (Gesamtförderung 750 kWh) für den Neukauf eines E-Lastenfahrrad.

Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein neu angeschafftes E-Auto oder E-Lastenfahrrad gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind Strom-Kunde der Stadtwerke Dinkelsbühl und haben einen unserer Öko-Strom-Tarife.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von fünf Jahre während des Förderzeitraums für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert bzw. nicht weiter ausbezahlt.
- Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie alle Zahlungsverpflichtungen mit den Stadtwerken Dinkelsbühl vollständig erfüllt haben.
- Es werden nur reine Elektroautos gefördert. Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss für Anschaffung eines E-Autos oder E-Lastenrad erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.sw-dinkelsbuehl.de
- Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Dinkelsbühl, Rudolf-Schmidt-Str. 7, 91550 Dinkelsbühl
- per Post auf Anfrage: Telefon 09851/5720-0, Fax 09851/6757, E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie
- Kopie Fahrzeugschein

4. Antrag einsenden an

Stadtwerke Dinkelsbühl, Rudolf-Schmidt-Str. 7, 91550 Dinkelsbühl

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die Stadtwerke Dinkelsbühl. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die Stadtwerke Dinkelsbühl ziehen Ihnen den Förderbetrag (1.500 kWh bzw. 750 kWh) pro Kalenderjahr 300 kWh bzw. 150 kWh, 5 Jahre lang, von Ihrer Stromrechnung ab.

Wir werden eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vornehmen, sollten Sie innerhalb von fünf Jahren kein Stromkunde der Stadtwerke Dinkelsbühl mehr sein.

Eine Barauszahlung des Zuschusses ist nicht möglich. Das Programm gilt für E-Autos oder E-Lastenfahrräder, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	20,32 ct/kWh	24,18 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	18,37 ct/kWh	21,86 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	24,82 ct/kWh	29,54 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	18,37 ct/kWh	21,86 ct/kWh

- Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	24,20 ct/kWh	28,80 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	25,88 ct/kWh	30,80 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	21,05 ct/kWh	25,05 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2019). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	24,62 ct/kWh	29,30 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	26,30 ct/kWh	31,30 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	21,47 ct/kWh	25,55 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2020). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	netto	brutto
Strom Basis N <i>bis ca. 11.200 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	22,80 ct/kWh	27,13 ct/kWh
Strom Basis G <i>ab ca. 11.200 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	10,80 €/Monat	12,85 €/Monat
Arbeitspreis	22,50 ct/kWh	26,78 ct/kWh
Strom Basis DT		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
Arbeitspreis NT	20,80 ct/kWh	24,75 ct/kWh
Strom Öko		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	22,90 ct/kWh	27,25 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	netto	brutto
Strom Basis N <i>bis ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	23,22 ct/kWh	27,63 ct/kWh
Strom Basis G <i>ab ca. 11.250 kWh Jahresverbrauch</i>		
Grundpreis	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat
Arbeitspreis	22,90 ct/kWh	27,25 ct/kWh
Strom Basis DT		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	25,20 ct/kWh	29,99 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,74 ct/kWh	22,30 ct/kWh
Strom Öko		
Grundpreis	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Arbeitspreis	23,36 ct/kWh	27,80 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	netto	brutto
Strom Basis E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	20,32 ct/kWh	24,18 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,37 ct/kWh	21,86 ct/kWh
Strom Öko E-Mobil		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis HT	20,46 ct/kWh	24,35 ct/kWh
Arbeitspreis NT	18,51 ct/kWh	22,03 ct/kWh

Der Stromverbrauch muss getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst werden. Die Preisregelung für E-Mobil kann nur zusätzlich zu unseren „Basis-Produkten“ gewählt werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2019 bis 31.12.2019

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,76	8,04
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,13	6,11
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,03	5,99
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2019). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2019)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2020 bis 31.12.2020

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,76	8,04
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,13	6,11
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,03	5,99
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2020). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2020)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,51	7,75
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,88	5,81
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,78	5,69
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2019). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2019)

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,51	7,75
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,88	5,81
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,78	5,69
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2020). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2020)